

Newsletter



Informationen zum Thema geflüchtete Menschen aus der Ukraine

Über folgenden Link gibt das Niedersächsische Innenministerium weiterhin aktuelle und allgemeine Informationen zu geflüchteten Menschen aus der Ukraine und beantwortet häufig gestellte Fragen:

[Ukraine – allgemeine Informationen und häufig gestellte Fragen | Nds. Ministerium für Inneres und Sport \(niedersachsen.de\)](#)

Ausländerrechtliche Fragestellungen

Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen

Nach derzeitiger Planung sollen die Aufenthaltserlaubnisse für Vertriebene aus der Ukraine ab April 2022 an mehreren Samstagen in den Räumlichkeiten der Ausländerbehörde erteilt werden. Informationen über die genauen Termine werden die im Meldebogen genannten Ansprechpersonen/Helfer rechtzeitig erhalten.

Bei uns sind Freunde/Bekannte aus der Ukraine angekommen, was müssen wir tun?

Als erstes bitte über die Homepage des Landkreises registrieren und die Ausweisdokumente wenn möglich hochladen.

Dabei haben Sie die Möglichkeit anzugeben, ob der Lebensunterhalt aktuell sichergestellt ist.

Falls ein Unterstützungsbedarf besteht, kann ebenfalls über die Homepage ein Antrag auf Asylbewerberleistungen gestellt werden.

Dazu das Onlineformular ausfüllen und zusammen mit den Ausweispapieren an die E-Mail-Adresse migrationsleistungen@landkreis-goslar.de senden.

Ihr Antrag wird bearbeitet und Sie erhalten weitere Nachricht.

Sie brauchen eine Wohnung?

Wir haben die Erfahrung gemacht, dass die Menschen die zu uns kommen meist verwandtschaftliche Beziehungen bzw. freundschaftliche Bindungen haben und die Versorgung wie Unterkunft und auch Verpflegung zumindest vorübergehend für die ersten Tage bzw. Wochen familiär sichergestellt ist.

Sollten Sie registriert sein und Wohnungsbedarf haben, bitte über den zuständigen Sachbearbeiter der Asylbewerberleistungen bekannt geben. Von dort wird ihre Information an die zuständige Stelle für Unterbringungen weitergeleitet.

Ein Mitarbeiter wird Kontakt mit Ihnen aufnehmen, um den Wohnraumbedarf zu konkretisieren und abzustimmen.

Wir werden Ihnen ein Wohnungsangebot aus unserer Wohnungsdatenbank machen.

Die angemessenen Kosten der Wohnung können über die Asylbewerberleistungen übernommen werden.

Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel

Die kostenlose Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel für Geflüchtete aus der Ukraine wird durch alle

Verkehrsunternehmen in der Region weiterhin unterstützt. Sie haben freie Fahrt im ÖPNV im gesamten VRB Verbundgebiet. Siehe dazu die beigefügte Anlage.

Sie möchten ehrenamtliche Unterstützung/Hilfe anbieten?

Ehrenamtliche Unterstützungsangebote können Sie auf unserer Homepage im Meldebogen erfassen

Wenn wir konkreten Bedarf haben melden wir uns bei Ihnen, wenn Sie Ihr Einverständnis erklärt haben, leiten wir Ihr Angebot auch an die örtlichen Netzwerke weiter.

Haustiere

Das Veterinäramt des Landkreises Goslar weist darauf hin, dass aus der Ukraine mitgebrachte Haustiere (zum Beispiel Hunde und Katzen) dem Veterinäramt zu melden sind. Diese Meldung können Sie ebenfalls über die Homepage des Landkreises Goslar vornehmen, dort steht Ihnen ein Meldebogen zur Verfügung. Sofern Sie über ein Impfdokument, Heimtierausweis oder Ähnliches verfügen, wird darum gebeten diese Angaben in dem Meldebogen auszufüllen und dies als Anlage mitzusenden.

Bei Bedarf können Sie sich als Haustierbesitzer gerne unter der Rufnummer 05341 839-2420 melden.

Informationen zur Meldung von Haustieren in ukrainischer Sprache stehen ebenfalls auf der Homepage zur Verfügung.

Bildungs- und Teilhabeleistungen

Näheres dazu entnehmen Sie bitte dem beigefügten Beiblatt für Bildungs- und Teilhabeleistungen.

PRESSEINFORMATION

18. März 2022

Alle Verkehrsunternehmen in der Region unterstützen weiterhin Geflüchtete aus der Ukraine: Kostenfreie Fahrt mit dem ÖPNV im gesamten VRB-Verbundgebiet

Ukrainische Geflüchtete fahren in der Region des Verkehrsverbundes Region Braunschweig (VRB) weiterhin kostenlos im gesamten ÖPNV. Das haben die Gesellschafter des VRB an diesem Freitag einstimmig beschlossen.

„Wir wollen den Menschen aus der Ukraine, die zu uns in die Region kommen, helfen. Deshalb ist es für uns selbstverständlich, die bundesweite Regelung des Branchenverbandes für den öffentlichen Verkehr VDV, zu unterstützen. Auch im VRB können Geflüchtete den ÖPNV kostenlos nutzen“, betont Jan Behrendt, Vorsitzender der Gesellschafterversammlung.

Als behelfsweiser Fahrausweis bzw. als Freifahrtberechtigung dient ein gültiger ukrainischer Pass bzw. Ausweis.

Diese Regelung gilt bis auf Weiteres und auf Widerruf für alle Busse, Trams und Nahverkehrszüge im Gebiet des Verkehrsverbundes.

Der Verkehrsverbund Region Braunschweig gestaltet für die Region zwischen Harz und Heide das einheitliche Tarifsystem, bestehend aus Fahrkartenangebot und Preisstruktur, sowie die Fahrgastinformation, z.B. über Homepage und App. Zum Verbundgebiet gehören die Städte Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg sowie die Landkreise Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel. Im Verkehrsverbund sind 19 Verkehrsunternehmen und der Regionalverband als öffentlicher Aufgabenträger vertreten.

Bildungs- und Teilhabeleistungen für schutzsuchende Schülerinnen und Schüler

Stand: März 2022



Bildungsleistungen

Schülerinnen und Schüler erhalten im Zusammenhang mit dem Schulbesuch für die Ausstattung mit persönlichen Schulbedarf (wie bspw. Schulrucksack, Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien) eine finanzielle Unterstützung i. H. v. 155,00 € für das Schuljahr 2021/22 sofern sie Schüler einer allgemein- oder berufsbildenden Schule sind und Asylbewerberleistungen oder andere anspruchsauslösende Sozialleistungen erhalten.

Für die Auszahlung der Geldleistung ist die Angabe Ihrer persönlichen Daten sowie eine Bankverbindung erforderlich, hierfür benutzen Sie bitte folgenden Antrag: [94_356_1.PDF \(landkreis-goslar.de\)](#).

Im Zusammenhang mit dieser Antragstellung ergibt sich gleichzeitig die Möglichkeit auf Übernahme der Kosten für:

- die Teilnahme an einem gemeinschaftlichen Mittagessen in der Schule (die Schulen sind Ihnen bei der Anmeldung gerne behilflich)
- eintägige Ausflüge/ mehrtägige Fahrten
- außerschulische Lernförderung („Nachhilfeunterricht“)
- Schülerbeförderung.

Auch Kinder, die eine Tageseinrichtung oder die Kindertagespflege besuchen, haben einen Anspruch auf Übernahme der Kosten für:

- ein gemeinschaftliches Mittagessen sowie
- einen eintägigen Ausflug/ eine mehrtägige Fahrt.

Den entsprechenden Antrag finden Sie hier: [94_357_1.PDF \(landkreis-goslar.de\)](#)

Teilhabeleistungen

Darüber hinaus besteht für Kinder und Jugendliche** die Möglichkeit, Kosten für die Teilhabe am sozialen Leben in der Gemeinschaft (Aktivitäten in den Bereichen Spiel, Sport, Kultur und Geselligkeit) i. H. v. pauschal 15,00 € mtl. zu beanspruchen. Anspruchsauslösend sind zum Beispiel: Nachweis einer Vereinsmitgliedschaft, Vorlage von Nachweisen über die Anschaffung von Ausrüstung oder Ausstattung für Spiel, Sport oder Kultur.

Unterstützung bei der Antragstellung oder der Anmeldung beim Mittagessen erhalten Sie durch die Schulsekretariate. Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter/ -innen für die Gewährung von Bildungs- und Teilhabeleistungen des Landkreises Goslar (www.landkreis-goslar.de - Bildungs- und Teilhabeleistungen) zur Verfügung.

* bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres

** bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres